

Hinweise zum Infektionsschutz

Die Champions Hall verfügt über Fenster zu beiden Seiten, sodass eine Frischluftzufuhr gewährleistet ist.

Nachweis der Immunisierung oder Testung

Nach § 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 der Coronaschutzverordnung des Landes NRW (CoronaSchVO) ist für die Teilnahme an Veranstaltungen ein **Nachweis der Immunisierung oder Testung** (Bescheinigung eines negativen Ergebnisses nach der Corona-Test- und Quarantäneverordnung oder PCR-Test, Testung liegt maximal 48 Stunden zurück, für Gremienmitglieder auch beaufsichtigter Selbsttest möglich) erforderlich. Bitte halten Sie den Nachweis (digital oder in Papier) am Eingang bereit.

Maskenpflicht

Grundsätzlich besteht in Innenräumen für alle Teilnehmenden (Gremienmitglieder und Gäste) in Innenräumen die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes (OP-Maske) oder einer FFP2-Maske. An den zugeordneten Sitzplätzen entfällt wegen der nachgewiesenen Immunisierung oder Testung nach § 3 Absatz 2 Nummer 7 CoronaSchVO die Maskenpflicht.

AHA-Regeln

Bitte nutzen Sie vor Betreten der Champions Hall die Möglichkeiten, sich die Hände zu waschen und/oder zu desinfizieren. Desinfektionsmittelspender stehen am Eingang sowie an den Toiletten bereit.

Bitte achten Sie darauf, dass auch im Türbereich (beim Betreten und Verlassen des Raumes) ausreichend Abstand gehalten wird. Hier finden Sie auch den QR-Code für die Sitzung. Bitte nutzen Sie diesen, um sich mit der **Corona-Warn-App** einzuchecken. So ist bei Bedarf eine schnellere Kontaktverfolgung möglich.

Sollten Sie Krankheitssymptome aufweisen, verzichten Sie bitte unbedingt auf die Teilnahme an der Sitzung. Für Reiserückkehrer gelten (insbesondere bei Rückkehr aus Hochinzidenz- bzw. Virusvariantengebieten) die Regelungen der Coronavirus-Einreiseverordnung des Bundes.

Bitte beachten Sie auch die vor den Sälen aushängenden Hygienehinweise zum Corona-Virus. Vielen Dank!

Besondere Hinweise für die Gremienmitglieder

Die Anwesenheitsliste wird von der Verwaltung geführt. Bitte melden Sie sich bei der Schriftführung an und halten Sie den Immunisierungs- oder Testnachweis bereit. Bitte achten Sie darauf, auch hier ausreichend Abstand zu halten.

Als Testnachweis sind für Gremienmitglieder auch beaufsichtigte Selbsttests zulässig (§ 4 Absatz 6 CoronaSchVO). Bitte melden Sie sich dazu unbedingt im Vorfeld der Sitzung bei der Schriftführung. Für den Test müssen Sie mindestens 30 Minuten vor Sitzungsbeginn im Saal sein.

Bitte nutzen Sie ausschließlich Ihre im Sitzplan zugeordneten Plätze, damit die Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist.

Besondere Hinweise für die Gäste

Bitte melden Sie sich unbedingt im Vorfeld der Sitzung bei der Schriftführung unter andrea.brohl@stadt-koeln.de an. Es steht eine begrenzte Zahl von Sitzplätzen für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

Im Sitzungssaal melden Sie sich bitte bei der Schriftführung, damit Ihnen ein fester Sitzplatz zugewiesen werden kann.